



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, Dezember 2008

Nr. 12

Wünsche zum neuen Jahr

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.*

*Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.*

*In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht.
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht.
Und viel mehr Blumen, solange es geht.
Nicht erst an Gräbern - da blüh'n sie zu spät.*

*Ziel sei der Friede des Herzens.
Besseres weiß ich nicht.*

Peter Rosegger (1843-1918)



Gedanken zum Jahreswechsel 2008/09

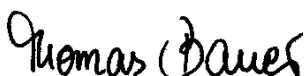
In diesem Jahr erschütterten uns immer wieder Nachrichten von terroristischen Anschlägen in anderen Ländern auch auf die Zivilbevölkerung, die vor Schulen nicht Halt machten. Diese Ereignisse machen uns die Bedeutung einer stabilen demokratischen Grundordnung in unserem Land besonders bewusst. Das Jahr 2009 bietet Anlass, sich daran zu erinnern, dass erst vor 60 Jahren, am 23. Mai 1949, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat, seit dem 3. Oktober 1990 gültig für die wiedervereinigte Bundesrepublik Deutschland, mit allen darin verankerten Grundrechten. Lassen Sie uns aus Anlass dieses Jubiläums versuchen, jungen Menschen die Einsicht zu vermitteln, dass es ein Privileg ist, in einem freiheitlichen demokratischen Staat zu leben, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und es mit gestalten zu können. Die fächerübergreifenden Themen „Erziehung zu Gewaltfreiheit und Toleranz“ tragen damit zu einem vertieften Demokratieverständnis für den Umgang miteinander in Schule, Familie und anderswo bei.

Im November erreichten uns die Ausführungsbestimmungen zur Dienstrechtsreform. Es darf als Erfolg gewertet werden, dass es gelungen ist, trotz der Finanzkrise mit den sich abzeichnenden Folgen für den Haushalt, zwei funktionslose Beförderungssämter für Grund- und Hauptschullehrkräfte zu schaffen. Wir hoffen alle, dass durch diese Maßnahmen der für unsere Gesellschaft so wertvolle Lehrberuf weiter an Attraktivität gewinnt.

Wir brauchen engagierte und motivierte Lehrkräfte, denn sowohl in diesem Jahr, als auch im Jahr 2009 werden viele begonnene Maßnahmen weitergeführt und erweitert werden. Ich erinnere exemplarisch an den Ausbau der Vorkurse zur Sprachförderung insbesondere von Migrantenkindern, an den Ausbau der gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie an die bereits etablierte enge Kooperation von Hauptschule und Berufsschule (HuBiK), die intensive Zusammenarbeit von Volksschule und Förderschule insbesondere in Form von Außen- und Kooperationsklassen oder auch die Zusammenarbeit mit Realschulen, Gymnasien und FOS/BOS.

Ein Rück- und Ausblick mag zeigen, wie vielgestaltig und bedeutsam das unterrichtliche und erzieherische Wirken an unseren mittelfränkischen Schulen ist. Allen Lehrkräften, den Schulleitungen, sowie den Damen und Herren in der Schulaufsicht gilt meine Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit und die Bereitschaft, pädagogische und fachliche Impulse qualitativ umzusetzen zum Wohle der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich danke allen, die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dazu beigetragen haben, dass sich unsere mittelfränkischen Schulen als leistungsfähige Einrichtungen präsentieren.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen sowie allen Leserinnen und Lesern des Mittelfränkischen Schulanzeigers ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, persönliche Zufriedenheit und weiterhin viel Freude an Ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe.



Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Seite

Inhalt**Impulse**

196 2009 – Jubiläumsjahr der Demokratie

Stellenausschreibungen

198 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

201 Qualifikation von Führungskräften an der Schule

206 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Prüfungen

207 Zweite Lehramtsprüfung der Fachlehrer (Anstellungsprüfung) 2009; Schriftliche Prüfung

207 Zweite Prüfung der Förderlehrer (Anstellungsprüfung) 2009; Schriftliche Prüfung

208 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und Anstellungsprüfungen für Fachlehrer und Förderlehrer 2009; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

209 Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2009 in Mittelfranken für den Volksschulbereich

Weitere Informationen

210 Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2009

Nichtamtlicher Teil

211 Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.

212 Rezensionen

Impulse

2009 – Jubiläumsjahr der Demokratie

Seit etwa 200 Jahren, seit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, ist die deutsche Geschichte reich an **Zäsuren, Systemwechseln und tiefen Brüchen**. Man denke an das Jahr 1871, als das neue deutsche Kaiserreich ausgerufen wurde; 1918/19, das Ende dieses Reiches und den Beginn der Weimarer Republik; 1933, das Jahr der Machtübertragung an die Nationalsozialisten; 1945, das Ende dieser Gewaltherrschaft; 1949, die "doppelte Staatsgründung"; 1989, das Jahr der "friedlichen Revolution" und der Öffnung der innerdeutschen Grenzen. Auch wenn man Kontinuitäten berücksichtigt, die die jeweiligen Umbrüche überdauerten, und außerdem nicht außer Acht lässt, dass diesen Umbrüchen Entwicklungen vorausgingen, so gibt es doch genaue Daten in der deutschen Geschichte, mit denen wir diese Einschnitte verbinden.

Das Jahr 2009 ist geeignet, sich an drei Daten zu erinnern, die bedeutsam sind für die Etablierung der Demokratie in Deutschland:

- 11. August 1919: Verabschiedung der Weimarer Verfassung
- 23. Mai 1949: Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- 9. November 1989: Öffnung der Grenzen zwischen der DDR und der Bundesrepublik nach der "friedlichen Revolution".

Die Institutionalisierung der **ersten deutschen Demokratie 1919** stand unter keinem guten Stern. Die führenden Politiker um Friedrich Ebert waren zum einen "Konkursverwalter" des alten Systems, was sie zwang, die Folgen des Versailler Vertrages auf sich zu nehmen, mussten sich zum anderen gegen die links- und rechtsextremen Kräfte durchsetzen und das Chaos bürgerkriegsähnlicher Zustände abwenden; und es gelang vor allem nicht, die Demokratie nachhaltig zu konsolidieren. Eine breite Akzeptanz der neuen Ordnung gab es zu keinem Zeitpunkt, es entwickelte sich keine politische Kultur in der Gesellschaft, die notwendig gewesen wäre zur Abwehr von Systemkrisen.

Schon lange vor Ende des Zweiten Weltkriegs hatten sich besonders die Amerikaner Gedanken über die **Demokratisierung Deutschlands** gemacht und erkannt, dass eine Militärregierung für Deutschland eine außerordentliche politische Bedeutung haben würde. "Demokratie auf Befehl" ist ein Widerspruch in sich, und um dieses Dilemma zu überwinden, setzten die Amerikaner auf Kräfte innerhalb Deutschlands, vorhandene demokratische Traditionen der Weimarer Republik und die Jugend, der man in einer "Schule des Zusammenlebens" demokratische Verhaltensweisen vermitteln wollte. Hohe praktische Wirksamkeit versprach man sich z. B. von der Selbsttätigkeit der Schüler, Diskussionsübungen, dem Arbeitsschulprinzip, außerschulischem Lernen, Schülerzeitungen und vor allem vom Unterrichtsfach Sozialkunde. Insgesamt war der eingeschlagene Weg richtig, ebenso die Wiederherstellung zunächst der lokalen Selbstverwaltung, wodurch die Basis in den demokratischen Aufbauprozess einbezogen wurde. Das Grundgesetz, verkündet am 23. Mai 1949, war als Provisorium gedacht, das eine Teilung Deutschlands verhindern sollte. Seine Verfasser zogen Konsequenzen aus der gescheiterten Weimarer Republik und aus den Erfahrungen mit zwölf Jahren Diktatur. Dazu gehörte, dass staatliche Gewalt an die Wahrung individueller Grundrechte des Menschen gebunden war oder dass der demokratische Aufbau des Staates gegen jede Verfassungsänderung gesichert war.

Während so in der Bundesrepublik erstmals in der deutschen Geschichte eine stabile parlamentarische Demokratie mit demokratisch geprägter Kultur entstand, fehlte es der DDR von Anfang an an demokratischer Legitimation. Die Stabilität von Staat und Gesellschaft wurde von außen – von der Sowjetunion – gewährleistet. Die Menschen richteten sich in der gesellschaftlichen Ordnung ein, die sie nicht verändern und nicht verlassen konnten; und ein gigantischer Sicherheitsapparat dokumentierte das Misstrauen, mit dem die Staatsführung der Bevölkerung entgegentrat.

Die Krisenanfälligkeit des Regimes war vorprogrammiert (Juni 1953!), Signale der Unzufriedenheit waren nicht zu übersehen. **Der Niedergang der DDR** setzte Mitte der siebziger Jahre ein: Die Jugendlichen orientierten sich an westlichen Vorbildern; die Wirtschaft konnte mit dem Westen nicht mehr Schritt halten; die KSZE-Schlussakte von Helsinki hatte zur Folge, dass immer mehr Menschen offen für ihre Rechte eintraten, vor allem für das Recht auf Freizügigkeit. Oppositionsbewegungen fanden sich unter dem Dach der Kirchen zusammen; Solidarität zur polnischen "Solidarnosc" wurde bekundet; 1984 gab es die ersten Botschaftsflüchtlinge; ab 1985 sah sich die Staatsführung durch die sowjetische Reformpolitik bedroht. Als im Mai 1989 Ungarn seine Grenzsperrren zu Österreich abbaute, gab es die ersten Löcher im "Eisernen Vorhang". Die Oppositionsgruppen formierten sich zu Bürgerbewegungen, es entwickelte sich eine neue Demonstrationkultur mit friedlichen Massendemonstrationen, die die Staatsmacht zwangen, klein beizugeben. Am 9. November 1989 fiel die Mauer; und die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten konnte am 3. Oktober 1990 erfolgen.

Jubiläen deutscher Demokratie-Geschichte für die Schulen aufzubereiten und im Unterricht umzusetzen, ist nicht einfach, aber es lohnt sich. Natürlich ist Hintergrundwissen erforderlich; aber **das Einpauken von Daten bringt keine Demokraten hervor.** Vielmehr sollten **demokratische Verhaltensweisen im handlungsorientierten Unterricht** angebahnt und eingeübt werden. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Befragung von Zeitzeugen; hier können Mitschüler, deren Familien aus Mittel- und Ostdeutschland stammen, befragt werden.
- Besonderheiten aus Ost- und Westdeutschland bzw. -Europa werden aufgezeigt, beispielsweise die Esskultur oder andere alltägliche Lebensbereiche.
- Collagen, Plakate oder Wandzeitungen beleuchten verschiedene Themen, z. B. die Lebensumstände der Menschen in den Jahren 1919, 1949, 1989 (möglicherweise in einem vergleichenden Ansatz).
- Die Organisation einer Ausstellung, die Einblicke in bestimmte historische Zeitabschnitte gewährt, ermöglicht eine Öffnung nach außen.
- Zeitungsarchive, Berichte und Sachquellen geben Zeugnis von Begebenheiten aus den entsprechenden Jahren. Insbesondere die örtlichen Zeitungsverlage könnten hier wertvolle Materialien liefern.
- Partnerschaften mit Schulen in West und Ost fördern das Verständnis für das notwendige Miteinander.
- Studien-/Lehrfahrten öffnen den Blick für deutsche/europäische Geschichte, z. B. in Berlin, Weimar oder Prag.
- Bild- und Tonmaterial und der Einsatz von Spielfilmen unterstützen den emotionalen Zugang zum Thema ("Good bye Lenin", "Das Leben der Anderen", usw.).
- Projektstage ermöglichen ein intensives Arbeiten unter unterschiedlichen Aspekten demokratischen Handelns.
- Museumsbesuche (Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg, Museum Industriekultur Nürnberg...) vermitteln einen nachhaltigen Eindruck.

Literatur

- Bayer. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Deutsche Zäsuren. Systemwechsel vom Alten Reich bis zum wiedervereinigten Deutschland, München 2006 (siehe Rezension auf Seite 212)
- Deffner, Sibylle: Die Nachkriegswirren im bayerischen Volksschulwesen 1945 – 1954 unter besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Re-educations-bemühungen. Dargestellt anhand konkreter Verhältnisse und Geschehnisse bevorzugt im bayerischen Franken. Diss. Erlangen-Nürnberg 2001
- Kleßmann, Christoph: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945 – 1955, Bonn 1991

Hinweis: In der Januarausgabe 2009 des Mittelfränkischen Schulanzeigers wird ein Konzept für Projektstage zum Jubiläumsjahr der Demokratie vorgestellt werden.

Dr. Sibylle Deffner

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

John-F.-Kennedy-Str.	6698	Grundschule	392	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	6599	Grundschule	330	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-----------------------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

St. Leonhard	6641	Hauptschule	366	Rektorin/ Rektor	A 14	
--------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Carl-von-Ossietzky-Schule	6620	Hauptschule	295	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
---------------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Ludwig-Uhland-Schule	6649	Hauptschule	389	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Holzgartenschule	6514	Grundschule	466	Rektorin/ Rektor	A 14	
------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Knauer-Schule	6612	Grundschule	286	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Stein	6814	Grundschule	423	Rektorin/ Rektor	A 14	
-------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. **Umzugskostenvergütung** nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind **teilzeitfähig**. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **2. Januar 2009**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **9. Januar 2009**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **15. Januar 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Qualifikation von Führungskräften an der Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 Az.: III.6-5 P 4020-6.73 510 (KWMBI I Nr. 2/2007, S. 7)

Veränderungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur stellen neue Anforderungen an Schulen und Schulleitungen und erfordern Weiterentwicklungen in allen Bereichen des schulischen Lehrens und Lernens. Dementsprechend wird die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die eine Schulleitungsposition anstreben, sowie von Schulleiterinnen und Schulleitern vornehmlich in der Anfangsphase ihrer Leitungstätigkeit organisatorisch und inhaltlich neu geregelt.

1. Aufgaben von pädagogischen Führungskräften

Im Aufgabenspektrum der Schulleitung (Schulleiter, Stellvertreter) kommt der pädagogischen Leitung der Schule und der Personalführung gegenüber organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben eine besondere Bedeutung zu.

Nach Art. 57 Abs. 2 Satz 1 BayEUG ist der Schulleiter für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht verantwortlich. Im 3. Abschnitt der Lehrerdienstordnung sind die einzelnen Aufgaben des Schulleiters als Dienstvorgesetzter, Vorgesetzter und Koordinator genauer geregelt. In einem übergreifenden Verständnis sind Schulleiterinnen und Schulleiter Führungskräfte, die mit Zielen führen, kooperieren, beraten, konsequent delegieren und Ergebnisse kontrollieren.

2. Ausbildungscurriculum

Den Aufgaben der pädagogischen Führungskräfte entsprechen als Themenbereiche der Qualifikation:

- Führung (Rollenklärung, Führungsinstrumente - insbesondere Zielvereinbarungen -, Erweiterung der Führungskompetenz)
- Personalentwicklung (Mitwirkung bei der Personalförderung und -auswahl, Dienstli-

che Beurteilung, Fortbildung als Führungsaufgabe, Stressprävention/Lehrergesundheit, Konfliktsituationen, Konferenzgestaltung, Team-Management)

- Organisation und Kooperation
- Unterrichtsqualität, interne und externe Evaluation, Schulprofil

Die Inhalte der Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern werden Teil eines Ausbildungscurriculums, das in drei Module gegliedert ist: Vorqualifikation (A), Ausbildung (B) und Berufsbegleitung (C).

Modul A ist vor der Funktionsübertragung zu belegen, Modul B unmittelbar nach der Funktionsübertragung und Modul C berufsbegleitend. Das Modul A der Vorqualifikation hat einen Zeitumfang von 10 Lehrgangstagen, die Ausbildung (Modul B) von 12 ½ Tagen, die berufsbegleitende Phase (Modul C) von 10 Tagen.

Das gesamte Curriculum wird im Anhang detailliert dargestellt.

3. Belegung, Bewerbung

Das Modul A ist vor der Funktionsübertragung bei der Akademie für Lehrfortbildung und Personalführung in Dillingen oder der Regionalen Lehrerfortbildung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers für ein Führungsamt. Das Portfolio ist von den Bewerbern selbst zu erstellen und zu führen. Es wird in der Ausschreibung eingefordert und es ist beim Vorstellungsgespräch vorzulegen.

Das Modul B muss spätestens im Jahr nach der Funktionsübertragung bei der Akademie begonnen werden. Nach der Funktionsübertragung soll zusätzlich ein virtueller Lehrgang abgeleistet werden, falls dieser nicht bereits in einem früheren Stadium der Vorqualifikation absolviert worden ist.

Das berufsbegleitende Modul C ist in den fünf Jahren nach der Funktionsübertragung im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 BayLBG

und Abschnitt II Nr. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2002 (KWMBI I S. 260) zu belegen. Dabei sollen Angebote der Akademie, der RLFb oder anerkannter externer Anbieter - z. B. des Bildungspakts Bayern im Rahmen der Maßnahme MODUS F oder der Universitäten - wahrgenommen werden.

Durch die Wahl von dafür ausgewiesenen Lehrgängen können schulartspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Bewerbung für führungsrelevante Lehrgänge erfolgt auf dem Dienstweg. Der Dienstvorgesetzte nimmt zur Bewerbung Stellung.

4. Qualifikationspflicht

Die Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen – das Portfolio zum Modul A – ist beim Auswahlverfahren – neben den dienstlichen Beurteilungen einschließlich der Verwendungseignung – eine der Entscheidungsgrundlagen für die auswählende Instanz. Sie wird den Bewerbungsunterlagen beigelegt.

Mit dem Portfolio wird anhand von Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikaten der Besuch von führungsrelevanten Lehrgängen im Umfang von 10 Tagen nachgewiesen. Die Lehrgänge sollen Inhalte aus dem Modul A abdecken; dabei wird die Teilnahme am Orientierungslehrgang besonders empfohlen.

Über die Gewichtung der Lehrgangsinhalte entscheidet die auswählende Behörde. Sie entscheidet auch, inwieweit gegebenenfalls die erfolgreiche Tätigkeit in einem Amt auf den geforderten Lehrgangsumfang angerechnet werden kann.

5. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2008 in Kraft. Das Portfolio zum Modul A wird ab dem 1. August 2009 eingefordert.

E r h a r d, Ministerialdirektor

Anhang: Curriculum

A Vorqualifikation	20 Halbtage/ 10 Tage	
Themenbereich	Zeitpunkt	Themenbeispiele
Selbsteinschätzung (Führungspotenzial)	Orientierungs-Lehrgang	Orientierung über die Eignung zur Führungskraft
Kommunikation	Virtuelle Ausbildung ¹⁾	Grundlagen der Kommunikation Einstieg ins Amt: „Neu in der Schulleitung“
Verwaltung	Virtuelle Ausbildung	Geschäftsverteilungsplan, Schulverwaltung, Haushaltsplan
Schul- und Personalrecht	Virtuelle Ausbildung	Schulrecht, BayEUG, LDO, Schulordnungen, Dienst- und Beamtenrecht
Führungs-Instrumente	Vorqualifikation	Zielvereinbarungsgespräch, Problemklärung und Krisenmanagement in der Gesprächsführung, Konfliktgespräch, Beratungsgespräch, Projekte initiieren, Teamentwicklung, Konferenzgestaltung, Besprechungen leiten, Konflikt managen
Schulentwicklung	Vorqualifikation	Grundlagen der Schulentwicklung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, MODUS 21
EDV-gestützte Verwaltung	Vorqualifikation	Organisation der amtlichen Schuldaten
Selbstorganisation	Vorqualifikation	Schreibtischplanung, Zeitplanung, Prioritätensetzung
Unterrichtsqualität (Diagnose und Bewertung)	Vorqualifikation	Kriterien guten Unterrichts, Bewertung von Unterrichtserfolg; Beratungsgespräch, Umgang mit Vergleichsarbeiten und Jahrgangsstufentests
Evaluation	Vorqualifikation	Evaluationsinstrumente kennen lernen, Interne Evaluation, Externe Evaluation, Vorstellung evaluierter Schulen

1) Die virtuelle Schulleiterausbildung ist vor der Ernennung oder zwischen Ernennung und Amtsantritt abzuleisten.

B Ausbildung	34 HT; 17 Tage davon Präsenz: 25 HT; 12,5 Tage	
FÜHRUNG		
Rollenklärung	Ausbildung	Regelkreis päd. Führung: Ziele setzen, planen, entscheiden, umsetzen, kontrollieren Führung und Rolle: Reflexion über Rollenverständnis, Rollengestaltung, Führungskonzeption, Führungsgrundsätze, Selbstverständnis als Führungskraft, Position und Status, Vorgesetztenstatus
Führungs-Instrumente	Ausbildung	Bedeutung des eigenen Vorbilds, Führung durch Motivation, Mitarbeitergespräch, Zielvereinbarungsgespräch, Konfliktgespräch, Beratungsgespräch, Wertschätzung, Organisationsentwicklung (Steuer-/Arbeitsgruppen)
Schulentwicklung als Führungsaufgabe; Ressourcen und Unterstützungs-Systeme nutzen	Ausbildung	Grundlagen der Schulentwicklung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, MODUS 21, Einsatz von Schulentwicklungsmoderatoren und Unterrichtsentwicklern
PERSONALENTWICKLUNG		
Personalentwicklung	Ausbildung	Instrumente moderner Personal- und Organisationsentwicklung in Schule und Wirtschaft
Mitwirkung bei der Personalförderung und -auswahl	Ausbildung	Kriterien zur Beurteilung von Führungsverhalten, Personalförderung, Nachwuchsförderung, Förderung von Teilzeitlehrkräften, Stressprävention, Lehrgesundheit, Kollegen mit Behinderung
Dienstliche Beurteilung	Ausbildung	Dienstliche Beurteilung als Instrument der Personalplanung und -entwicklung
Fortbildung als Führungsaufgabe	Ausbildung	Bedarfsorientiertes Fortbildungsmanagement
KOMMUNIKATION	<i>Virt. SL-Ausbildung</i>	Grundlagen der Kommunikation, Einstieg ins Amt: Die ersten 100 Tage
Kommunikation	Ausbildung	Einstieg ins Amt
Gesprächsführung	Ausbildung	Zielführung, Problemklärung und Krisenmanagement in der Gesprächsführung
Kommunikation in Konfliktsituationen	Ausbildung	Konfliktgespräch, Konfliktmoderation
Konferenzgestaltung	Ausbildung	(Pädagogische) Konferenz
Beratung und Kommunikation	Ausbildung	Mitarbeitergespräch, Kollegiale Beratung
Teammanagement	Ausbildung	Teamentwicklung in der Praxis

ORGANISATION, VERWALTUNG, KOOPERATION		
	<i>Virt. SL-Ausbildung</i>	Geschäftsverteilungsplan, Schulverwaltung, Haushaltsplan
Verwaltung	Ausbildung	Geschäftsverteilungsplan, Schulverwaltung, Haushaltsplan, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern
Kooperation mit externen Partnern	Ausbildung	Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, Kooperation mit Kindergarten, Jugendhilfe, Betrieben; Öffentlichkeitsarbeit
Selbstorganisation	Ausbildung	Konferenzgestaltung, Schreibtischplanung, mit Belastungen umgehen
SCHUL- UND PERSONALRECHT		
	<i>Virt. SL-Ausbildung</i>	Schulrecht, BayEUG, LDO, Schulordnungen, Dienst- und Beamtenrecht
Schul- und Personalrecht	Ausbildung	Schulrecht, Dienst- und Beamtenrecht, Disziplinarrecht, Verwaltungsrecht, Schulfinanzierungsrecht (auch: Sponsoring), Tarifrecht, Haushaltsrecht, Personalvertretungsrecht, Haftungsrecht, Gleichstellungsrecht
UNTERRICHTSQUALITÄT UND EVALUATION		
Unterrichtsqualität	Ausbildung	Unterrichtsbesuche unter dem besonderen Aspekt der Förderung der individuellen Lernleistung
	Ausbildung	Kriterien guten Unterrichts, Bewertung von Unterrichtserfolg, Beratungsgespräch
	Ausbildung	Vergleichsarbeiten und Jahrgangsstufentests, Führung in Bezug auf die Umsetzung von Bildungsstandards
Dienstliche Beurteilung und Leistungs-Bericht	Ausbildung	Ziele, Bedeutung, Grundsätze, Umsetzung der dienstlichen Beurteilung. Schwerpunkte: Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg, erzieherisches Wirken, Zusammenarbeit
Evaluation	Ausbildung	Evaluationsinstrumente kennen lernen, Interne und Externe Evaluation, Vorstellung evaluierter Schulen
Zielvereinbarungen	Ausbildung	Grundlagen, Methoden, Hinweise zu Zielvereinbarungen

Das berufsbegleitende **Modul C** hat einen zeitlichen Umfang von **20 Halbtagen** bzw. **10 Tagen** und umfasst folgende Inhaltsbereiche:

Führung (Erweiterung der Führungskompetenz), Personalentwicklung (Fortbildung als Führungsaufgabe; Mitwirkung bei der Personalförderung und -auswahl, Stressprävention/Lehrergesundheit), Kommunikation (Gesprächsführung, Kommunikation in Konfliktsituationen, Beratung und Kommunikation, Teammanagement), Unterrichtsqualität und Evaluation (Evaluation, Zielvereinbarungen).

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. November 2008 Gz. 40.1.1-0302-110/08

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen.

Darüber hinaus ist für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-587010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Aufbau, Koordination und kontinuierliche Betreuung einer Website für das mittelfränkische Seminar als „Webmaster“
- Beratung der mittelfränkischen Seminarleitungen in Fragen der Medienpädagogik und -didaktik

- Aufbau, Koordination und ständige Aktualisierung einer digitalen Mediathek für die Seminararbeit

Erfahrungen in diesen Bereichen sind nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **22.01.2009** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **02.02.2009** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Lehramtsprüfung der Fachlehrer (Anstellungsprüfung) 2009; Schriftliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. November 2008 Gz. 40.2-5196-1/09

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermin:

Die schriftliche Prüfung aus dem Gebiet der Pädagogik (§ 18 Abs. 1 FPO II) findet statt am **Montag, 6. April 2009, von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr**, an der Regierung von Mittelfranken (Schloss, Raum 339), Promenade 27, 91522 Ansbach.

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am Montag, **6. April 2009**, ab 07:15 Uhr am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9 und 15 FPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **27. Februar 2009** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis **1. Juli 2009** einzureichen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern

ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen **Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Zweite Prüfung der Förderlehrer (Anstellungsprüfung) 2009; Schriftliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. November 2008 Gz. 40.2-5197-1/09

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine:

Gemäß § 11 FöIPO II sind im schriftlichen Teil der Prüfung zwei Aufsichtsarbeiten zu fertigen.

Die erste Aufsichtsarbeit findet statt am **Montag, 6. April 2009, von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr**, an der Regierung von Mittelfranken (Schloss, Raum 339), Promenade 27, 91522 Ansbach und die zweite Aufsichtsarbeit am **Dienstag, 7. April 2009, von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr**, an der Regierung von Mittelfranken (Schloss, Raum 339), Promenade 27, 91522 Ansbach.

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am Montag, **6. April 2009**, und am Dienstag, **7. April 2009**, ab 07:15 Uhr am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 11, 17 und 18 FöIPO II zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **27. Februar 2009** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis **1. Juli 2009** einzureichen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen **Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und Anstellungsprüfungen für Fachlehrer und Förderlehrer 2009;

Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. November 2008 Gz. 40.2-5195-3/09

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Prüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **15. Juni 2009** dem Prüfungsamt vorliegen. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **13.07. bis 15.07.2009** (jeweils von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr) können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken (Schloss, Raum 339), Promenade 27, 91522 Ansbach, eingesehen werden. Der genaue Zeitpunkt der Einsichtnahme wird schriftlich mitgeteilt.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Regionale Lehrgänge der Lehrerfortbildung 2009 in Mittelfranken für den Volksschulbereich

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
0800	02.02. - 04.02.09	Schwarzenberg	Ausbildung neuer Lesebegleiterinnen/Lesebegleiter	Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen
0801	04.02. - 06.02.09	Schwarzenberg	Fortbildung für neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter	neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter - Modul 1
0802	16.03. -18.03.09	Pappenheim	Jahrgangsgemischte Klassen als unterrichtliche und pädagogische Chance	Lehrkräfte an Grundschulen
0803	01.04. - 03.04.09	Pappenheim	Fortbildung FB Ernährung und Gestaltung	Seminarleiterinnen und Fachberaterinnen
0804	27.04. - 29.04.09	Schwarzenberg	Fortbildung für neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter	neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter - Modul 2
0805	27.04. - 29.04.09	Pappenheim	Schwerpunkte der Umweltbildung in Grund- und Hauptschule	Regierungsarbeitskreis Umweltbildung
0806	13.05. - 15.05.09	Pappenheim	Fortbildung für neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter	neu ernannte Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertreter - Modul 1
0807	04.05. - 08.05.09	Schwarzenberg	Englisch in der Hauptschule (Methodik)	Hauptschullehrkräfte
0808	29.06. - 01.07.09	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleiterinnen/ Seminarleiter	Seminarleiterinnen/ Seminarleiter
0809	01.07. - 03.07.09	Pappenheim	Nachhaltige Qualitätsentwicklung von Schulen	Schulaufsicht, Schulleitungen
0810	06.05. - 08.05.09	Heilsbronn	Arbeitskreis Schule - Kirche	Mitglieder des Arbeitskreises
0811	25.05. - 27.05.09	Schwarzenberg	Kooperation Schule - Jugendhilfe	Kooperationsbeauftragte, Kontaktlehrerinnen/ Kontaktlehrer
0812	15.07 - 17.07.09	Pappenheim	Fortbildung Lesebegleiterinnen/ Lesebegleiter (Moderation, mit Widerständen umgehen)	Lesebegleiterinnen/ Lesebegleiter Mittelfranken
0813	27.05. - 29.05.09	Schwarzenberg	Streitschlichter - follow-up-Lehrgang	Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen
0814	22.06. - 24.06.09	Schwarzenberg	Arbeitstagung Schulpsychologie	Staatliche Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen
0815	19.10. - 23.10.09	Schwarzenberg	Englisch in der Hauptschule (Sprachpraxis)	Hauptschullehrkräfte
0816	12.10. - 16.10.09	Pappenheim	Fortbildung für neu ernannte Schulleiterinnen/Schulleiter	neu ernannte Schulleiterinnen/ Schulleiter

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
0817	12.10. - 14.10.09	Pappenheim	Fortbildung Medienpädagogik	Medienpädagogische Beraterinnen/Berater
0918	09.11. - 11.11.09	Pappenheim	Fortbildung für Seminarleiterinnen/Seminarleiter	Seminarleiterinnen/Seminarleiter
0819	11.11. - 13.11.09	Schwarzenberg	Assessment Nachwuchskräfte	Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen
0820	25.11. - 27.11.09	Pappenheim	Arbeitstagung FB Englisch in der Hauptschule	Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch
0821	02.12. - 04.12.09	Pappenheim	Fortbildung Schulaufsicht	Mittelfränkische Schulaufsichtsbeamten/Schulaufsichtsbeamte

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2009

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. November 2008 Gz. 40.2/41-0321-4/08

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), zuletzt geändert durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3 - P 4021 - 8/72 365 (KWMBI I Nr. 16/1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerberinnen/Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber bereits im Verset-

zungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2009 sind auf besonderem Formblatt **in fünffacher Ausfertigung bis spätestens 30. Januar 2009 auf dem Dienstweg** bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist:

- für Lehrer an Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fach- und Berufsoberschulen) die Regierung
- für Lehrer an den übrigen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Der *"Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens"* ist für Lehrkräfte an Volksschulen bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden (<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> unter dem Menue → *Unser Service* → *Downloads Veröffentlichungen* → *Bereich Schule und Bildung*).

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Austauschverfahrens umgehend von der Regierung von Mittelfranken Bescheid.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.

Die Akademie des BLLV bietet auch im ersten Halbjahr 2009 wieder eine Reihe von Veranstaltungen an verschiedenen Orten für Lehrkräfte an.

Nähere Auskunft und Anmeldung:
Akademie des BLLV
Bavariaring 37
80336 München
Tel.: 089 721001-46
Fax: 089 721001-834
verwaltung@biwak.bllv.de
Online-Anmeldung:
<http://www.bllv.de/service/fortbildung.html>

Rezensionen

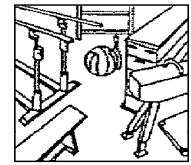
Deutsche Zäsuren - Systemwechsel vom Alten Reich bis zum wiedervereinigten Deutschland. Von Koordinator Alexander Gallus, herausgegeben von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, 336 Seiten, München 2006.

Jubiläen, Gedenkjahre und -tage in der Schule zu thematisieren ist mühsam. Die Daten sind bekannt, aber es ist zeitaufwändig, sie mit Leben zu füllen, Voraussetzungen und Folgen zu erarbeiten, Hintergrundwissen zu vermitteln. Natürlich gibt es eine Fülle an Literatur zu historischen und zeitgeschichtlichen bzw. politischen Ereignissen. Sie ist aber gerade deswegen oft nicht zu nutzen: zu umfangreich, zu detailliert.

Da ist die Publikation der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit empfehlenswert. Acht Beiträge namhafter Autoren widmen sich Umbrüchen in der deutschen Geschichte, die sowohl den historischen, als auch den politikwissenschaftlichen Zugang und unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigen. Es geht um "deutsche Zäsuren" der letzten 200 Jahre, die an genauen Daten festgemacht werden können:

- 1806: Ende des Alten Reiches
- 1871: Gründung des deutschen Kaiserreichs
- 1918/19: Revolution und Beginn der Weimarer Republik
- 1933: Beginn des "Dritten Reiches"
- 1945 - 1949: Kriegsende und Gründung zweier deutscher Staaten
- 1989/90: Friedliche Revolution in der DDR und Wiedervereinigung.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Ein weiterer Beitrag stellt die Neuanfänge in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zum Vergleich. Dabei wird deutlich gemacht, dass den Daten wichtige Entwicklungen und Strömungen zu Grunde lagen und dass sie gravierende Folgen nach sich zogen. Der Vorteil der Publikation liegt darin, dass die Autoren sich in klarer, verständlicher Sprache auf die wesentlichen Fakten konzentrieren und in dieser relativ knappen Form ein Maximum an Information, aber auch unterschiedliche Aspekte und so eine ideale Grundlage zur Vorbereitung des Unterrichts bieten – aber nicht nur dafür.

Wichtige Daten deutscher Geschichte seit 1806, z. B. solche, die für die Etablierung der Demokratie in Deutschland stehen - 1918/19, 1949, 1989 -, an die man sich insbesondere im Jahr 2009 erinnert, werden in der vorliegenden Publikation hervorragend dargelegt.

Dr. Sibylle Deffner

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>